

Der Bundesminister der Finanzen

II B/3 - O 4200 - 272/56

Bonn, den 15. Dezember 1956

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

**Betr.: Beseitigung der Trümmer von Bunker- und
Festungsanlagen**

**Bezug: Kleine Anfrage 272 der Abgeordneten Dr. Mommer
und Genossen
- Drucksache 2609 -**

Die obenbezeichnete Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. *Frage:*

Wie viele gesprengte Bunker und andere zerstörte oder nutzlose Festungsanlagen gibt es in dem Gebiet der Bundesrepublik?

Antwort:

20 387

und 150 km Höckerlinie (Westwall).

2. *Frage:*

Wie groß ist die Fläche des durch diese Trümmer bedeckten

a) Waldlandes,

b) Acker- und Wiesenlandes?

Antwort:

Zu a) 1232,37 ha,

zu b) 1209,51 ha.

3. *Frage:*

Welchen Anteil an diesem Land haben

a) der Bund,

b) die Länder,

c) die Gemeinden,

d) private Eigentümer?

Antwort:

Von dem Wald-, Acker- und Wiesenland entfallen auf

a) den Bund 353,15 ha,

b) die Länder 790,80 ha,

c) die Gemeinden 372,12 ha,

d) private Eigentümer 925,81 ha.

4. *Frage:*

Wie hoch werden die Kosten der Beseitigung der Trümmer eines durchschnittlichen Bunkers beim Einsatz modernster Mittel geschätzt?

Antwort:

Diese Frage läßt sich leider nicht mit einem einfachen Durchschnittsbetrag beantworten.

Die Bunker sind so verschiedenartig (Munitionsbunker, Flak- und Artilleriebunker, Luftschutz-Hoch- und Tiefbunker, Röhrenbunker), auch weicht ihre Lage und Beschaffenheit so sehr voneinander ab, daß der Begriff eines „durchschnittlichen Bunkers“ sehr problematisch ist.

Auch der Einsatz „modernster Mittel“ dürfte jeweils verschieden und mehr oder weniger kostspielig sein, da er jeweils von den Örtlichkeiten, von dem künftigen Verwendungszweck der gewonnenen Baustoffe und dgl. abhängt. Es konnten daher nur sehr rohe Schätzungen durchgeführt werden.

In den Bezirken der Oberfinanzdirektionen Hannover, Münster, Düsseldorf und Köln belaufen sich die geschätzten Kosten der Beseitigung der Trümmer eines „durchschnittlichen Bunkers“ auf etwa 25 bis 30 000 DM, während diese Kosten in den Bezirken der Oberfinanzdirektionen Frankfurt, Karlsruhe, Stuttgart, Freiburg, Nürnberg und München mit etwa 10 bis 12 000 DM geschätzt worden sind.

Die Oberfinanzdirektion Kiel rechnet mit einem Kostenbetrag von 75 bis 80 DM je cbm zu beseitigende Bunkerreste, während für den Bezirk der OFD Koblenz dieser Betrag mit 50 DM angesetzt wird.

Die Kosten für die Beseitigung der Höckerlinie schwanken je nach Breite und Bauart der Anlage. Bei einer mittleren Breite von 14 m haben sich nach Berechnungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz Kosten in Höhe von 300 DM je lfd. m ergeben.

5. *Frage:*

Welcher durchschnittliche Anteil dieser Kosten würde durch die Ausbeute von Schrott usw. gedeckt werden?

Antwort:

Dieser Anteil schwankt in den einzelnen Oberfinanzdirektions-Bezirken zwischen 0,5 v. H. und 10 v. H.

Es ist hierbei zu berücksichtigen, daß in den Nachkriegsjahren die Bunker zum großen Teil bereits entschrottet bzw. die wertvollen Teile (Türen, Versorgungsleitungen usw.) entfernt worden sind.

6. *Frage:*

Welcher Anteil würde durch die Veräußerung der enttrümmerten Grundstücke wieder hereinkommen?

Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage kann sich nur auf das im Eigentum des Bundes stehende Gelände beziehen.

Welcher Erlös aus der Veräußerung bundeseigener enttrümmerter Grundstücke erzielt werden kann, hängt vom Einzelfall ab, da der Kaufpreis des Grundstücks von Lage, Nutzungsart und Ortsüblichkeit bestimmt wird.

Im allgemeinen dürften Preise zwischen 0,20 DM und 2 DM je qm zu erzielen sein.

Es darf aber darauf hingewiesen werden, daß die für Bunker und andere Festungsanlagen in Anspruch genommenen bundeseigenen Grundstücke vielfach Teile größerer Besitztümer (z. B. von Flug- und Übungsplätzen) sind und ein Verkauf dieser Teilflächen deswegen nicht in Frage kommt.

In Vertretung

Hartmann